

Anlage 2 zum Netzanschlussvertrag

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), einsehbar unter www.swdsaar-netz.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

☒ Grundstückseigentümer

☐ Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer:

Kundennummer

und der **Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH** (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter